

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

N^o 189.

Dresden, am 5. Juli.

1837.

Hundert und fünfte öffentliche Sitzung der
II. Kammer, am 20. Juni 1837.

(Beschluß.)

Berathung des Berichts der 3. Deputation über die Petition der
Abgg. Müller, Boeke, Grimm und Schüller, wegen Revi-
sion und Abänderung des Mandats vom 29. Januar 1767, die
Einschränkung des Dorfhandels und der Handwerke auf dem
Lande betreffend. —

(Schluß der Rede des Präsidenten): Vergleicht man die
§§. 21., 22., 23. und 24. jenes ältern Gesetzentwurfs, so wird
man finden, daß alle Handwerker nach dem Wunsche der Depu-
tation in dem inmittelst vorzulegenden Gesetzentwurf aufgenom-
men werden sollten, welche die Petenten aufzunehmen gewünscht
hatten, nur mit Ausnahme der Schlosser, Seiler u. Glaser. Daß
man die Schlosser nicht aufnahm, glaubte man, daß es im Inter-
esse des Landes selbst geschehe, weil sich dieses Handwerk auf
dem Lande nicht halten kann, weil die Schmiede diese Arbeit
mitmachen und die Arbeit wohlfeil fertigen, wogegen die Schlos-
ser dem Landmann zu theuer sind, auch derselbe auf Eleganz,
die der Schmiedearbeit abgeht, weniger zu sehen pflegt. Die
Seiler deshalb nicht, weil solche in den Städten schon gewöhn-
lich sehr wenig beschäftigt sind und Nebengewerbe treiben müs-
sen, z. B. den Handel mit Del, Wagenschmiere und dergl.
Was die Glaser anbetrifft, so glaubte man auch, daß es an
allen Orten Zimmerleute oder andre Handwerker und Handar-
beiter gebe, welche eine zerbrochene Glasaufel einsetzen können,
und das vorrätthige Material, welches die Glaser zu neuer Ar-
beit bedürfen, in der Regel auf den Dörfern weniger von der-
gleichen Handwerkern abgesetzt würde, und eben, weil die Arbeit
unbedeutend ist, würde dann der nöthige Vorrath von derglei-
chen Leuten nicht angeschafft werden. Die Deputation hat sich
also materiell mit dem gestellten v. Thielauschen Antrage fast ganz
einverstanden erklärt, was den ersten Theil betrifft. Nur auf
andern Wegen hat sie ihre Absicht verfolgen wollen. Der An-
trag enthält eine Initiative zu gesetzlichen Bestimmungen; der
Deputation schien es den Rechten der Regierung angemessener,
die Vorlage von dergleichen Bestimmungen, wie sie bereits frü-
her schon den Ständen mitgetheilt, wiederum zu erbitten, und
sie gab in dieser Beziehung den Vorstellungen des Regierungs-
Commissairs nach. Mit dem zweiten Theile des Amendements
könnte sie aber nicht sich einverstehen, weil sie glaubte, daß, um
die Gesellen zu halten, nicht Arbeit genug auf den Dörfern vor-
handen sein würde und unbeschäftigte Gesellen für Gemeinden

eine große Last sind, namentlich in polizeilicher Hinsicht den
Communen einen großen Aufwand machen, was dann den
Dörfern noch schwerer wird als den Städten. Was die Lehr-
linge betrifft, so hatte die Deputation die Meinung, die der
frühere Gesetzentwurf aussprach, daß Lehrlinge auf den Dör-
fern nicht gelernt werden möchten, weil sie in ihrem Beruf sich
auszubilden wenig Gelegenheit haben, und auch auf der andern
Seite durch die Hülfsleistungen bei dem Ackerbau so oft abgehalten
werden, daß tüchtige Handwerker dadurch nicht zu erzielen sind.
Indessen hat sich die Deputation darüber nicht näher ausgespro-
chen, und wenn eine Vorlage des Gesetzentwurfs stattgefunden
hätte, würde sie sich anderweit zu erklären gehabt haben. Wenn
übrigens die Petenten unter 3. darauf angetragen haben, daß
auf jedem Dorfe einigen Personen die Krämerei mit Material-
und Schnittwaaren erlaubt werde, so hat die Deputation, in-
dem sie den Gesetzentwurf im Allgemeinen empfahl und sich
auf ihn bezog, sich nicht abfällig erklärt; denn in §. 18. des
vorzulegen gewesenen Gesetzentwurfs steht ausdrücklich: „daß
Erlaubniß zum Produkten- und Materialwaarenhandel ertheilt
werden solle.“ In sofern scheint in der That die Differenz zwi-
schen dem Gutachten der Deputation und den nunmehr gestell-
ten Anträgen nicht bedeutend zu sein; da aber überdies, wie ich
schon erwähnt habe, die Sachlage inmittelst unerwartet sich ge-
ändert hat, und der Herr Staatsminister erklärt hat, daß man
dem v. Thielauschen Antrage deferiren werde, was man freilich
früher nach den Verhandlungen in der Deputation mit dem
Hrn. Commissair nicht hätte voraussehen sollen und können,
sonach jetzt die Staatsregierung sich gegen ihren Vorschlag er-
klärt, den die Deputation in den Verhandlungen bei den Depu-
tations-Sitzungen sich gefallen lassen; so finde wenigstens ich
als Mitglied der Deputation mich berechtigt, zu erklären, daß
der hauptsächlichste Beweggrund, weshalb der Antrag der Form
nach, wie mir scheint, im Interesse der Staatsregierung so und
nicht anders im Deputations-Gutachten gestellt worden ist,
nunmehr hinweggefallen ist, und also ich nunmehr selbst für den
v. Thielauschen Antrag im ersten Theil stimmen werde, da derselbe
materiell fast ganz dasselbe beabsichtigt, wie die Deputation, und
ich den an sich ganz sachgemäßen Vorschlag des Regierungs-
Commissairs gegen den Hrn. Minister zu vertheidigen, mich
nicht verbunden erachte.

Abg. D. Schröder: Das ist auch meine Meinung, und
ich habe deshalb den Antrag unterstützt.

Der Vicepräsident D. Haase und der Abg. Römer
erklären sich als Deputationsmitglieder auch dafür.

Abg. v. Egidy: Ich habe den Antrag des geehrten Abg.